

# Aufsteigen und Abschluss am Ende der 9. Klasse



Lotta



Ole

Was machen Ole und Lotta am Ende der  
9. Klasse?

# Begriffe (I)

<b>HSA</b>	<b>Erster allgemeinbildender Schulabschluss [ESA]</b>
<b>RSA</b>	<b>Mittlerer Schulabschluss [MSA]</b>
<b>Gymnasialnoten</b>	<b>Oberstufe [OS]</b>

Gemeinschaftsschule Faldera  
mit gymnasialer Oberstufe

# Begriffe (II)

<b>Hauptschulnoten</b>	<b>Noten auf dem Niveau des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses [ESA]</b>
<b>Realschulnoten</b>	<b>Noten auf dem Niveau des Mittleren Schulabschlusses [MSA]</b>
<b>Gymnasialnoten</b>	<b>Noten auf dem Niveau zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife [Oberstufe OS]</b>

# Wie kommen Ole und Lotta in die Prüfung zum ESA?

Antrag

# Beantragung

- Sie können **auf Antrag der Eltern** den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss durch eine Prüfung erwerben.

(Antrag muss formlos bis Mitte Februar  
der Schule vorliegen)

# Entscheidungshilfen

- Brief nach der Zwischenkonferenz (Ende November).



- Gespräch mit KL/FL (Elternsprechtag)

# oder durch Beschluss der Klassenkonferenz

- SchülerInnen können durch Beschluss **der Klassenkonferenz** zur Teilnahme an den Prüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verpflichtet werden.

dann, wenn die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 gefährdet erscheint

# Prüfung bestehen

- Sie haben die Prüfung zum **Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss [ESA]** bestanden, da
  - **alle** Endnoten auf ESA-Niveau mindestens „ausreichend“ (4) sind und höchstens
  - **höchstens eine** Endnote „mangelhaft“ (5)



# Möglichkeiten mit erfolgreicher Prüfung

- Sie haben einen Schulabschluss und können
  - die Schule verlassen und eine **Ausbildung beginnen**
  - Mit einem ersten Abschluss an eine andere **weiterführende Schule wechseln**
  - Prüfen, ob ihre Leistungen auch für die **Versetzung in den 10. Jahrgang** reichen (Versetzungskriterien)

# Prüfung nicht bestehen

- Sie haben die Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss [ESA] **nicht bestanden**.
- **Das Schuljahr und die Prüfung werden wiederholt.**  
(nur einmal möglich – Teilnahme an der ESA-Prüfung dann verpflichtend)

# Versetzung nach 10 (1)

- Wenn alle Noten auf ESA-Niveau
  - mindestens „3“ sind,
  - maximal 1x eine „4“ und
  - kein Fach mit „5“ bewertet wurde, werden sie **in die 10. Klasse versetzt.**

# Versetzung nach 10 (2)

- Die Versetzung in die 10. Klasse ist also
  - an Leistungsbedingungen, die erfüllt sein müssen, gebunden
  - ist unabhängig vom Niveau auf dem die Note erteilt wurde (Bsp. MSA 4 = ESA 3 )
  - ist unabhängig davon, ob Ole und Lotta an der Prüfung teilgenommen haben oder ihre Noten einfache Jahresnoten sind.

# Wer ist für die Prüfungen verantwortlich?

- Es wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Den Vorsitz hat der Schulleiter oder die Schulaufsicht.
- An den Sitzungen des Ausschusses nehmen die jeweiligen Klassenelternbeirats vorsitzenden mit beratender Stimme teil.

# Machen Lotta und Ole eine Prüfung?

- Lotta und Ole sowie ihre Eltern werden nach dem Halbjahreszeugnis beraten, welche Optionen für sie in Betracht kommen.

Prüfung?

Weiterführende  
Schule?

Versetzung?

Lehre?

Abgang?

# Welche Prüfungsteile gibt es?

- Die Prüfung besteht aus
  - einem schriftlichen und
  - einem mündlichen Teil sowie
  - der Erstellung und Präsentation einer Projektarbeit.

# Was bedeutet „Projektarbeit“?

- Die Projektarbeit wird für alle Abschlüsse im 9. Jahrgang durchgeführt.  
Beginn: Oktober/November  
Betreuung durch Klassenlehrkräfte
- Es nehmen alle SchülerInnen daran teil.
- SchülerInnen, die erst später zu uns kommen und noch keine Projektprüfung abgelegt haben, machen sie im 10. Jahrgang.



# Was bedeutet „Projektarbeit“?

- Die Arbeit ist eine Gruppenarbeit (3-4 SchülerInnen).
- Die Arbeit ist themenorientiert und fächerübergreifend.
- Sie umfasst:
  1. Gruppenbildung, Themenfindung, Projektbeschreibung
  2. Durchführung in mindestens 15 Zeitstunden über etwa drei Monate.
  3. Eine Präsentation mit Vorstellung des Projekts und dessen Ergebnis.

# In welchen Fächern wird schriftlich geprüft?

- In Deutsch und Mathematik (135 Min.).
- In Englisch (105 Min) und zusätzlich einem praktischen Teil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz in 2er-Gruppen (20 Min.).
- Die Vorbereitungszeit kommt hinzu.

# Wer wird zur mündlichen Prüfung zugelassen?

- Die Zulassung zur mündlichen Prüfung erteilt der Prüfungsausschuss.
- Zugelassen werden SchülerInnen, die aufgrund der Vorzensuren und der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung den Abschluss erreichen können.

# Wie viele mündliche Prüfungen machen Ole und Lotta?

- Sie können auf Antrag in maximal 2 Fächern eine mündliche Prüfung ablegen.
- Lehrkräfte können, wenn begründete Aussicht auf eine Verbesserung der Endnote besteht, eine Prüfung beantragen.
- Der Prüfungsausschuss legt die Fächer fest.

# Wie läuft die mündliche Prüfung ab?

- Es gibt Einzel- oder Gruppenprüfungen (3-4 SchülerInnen)
- Aufgaben aus dem Unterricht der Abschlussjahrgänge.
- Vorbereitungszeit 20-30 Min.
- Anteilige Prüfungszeit je SchülerIn 10 Min.

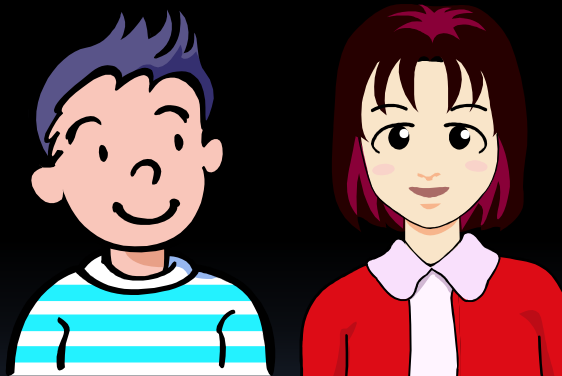
# Was tun Ole und Lotta, wenn sie an einem Prüfungsteil nicht teilnehmen können?

- Bei Krankheit:
  - Sekretariat bis 8:00 anrufen.
  - Umgehend ein schriftliches Attest des Arztes beibringen.
  - Es gibt einen Nachholtermin.
- Bei Fehlen durch eigenes Verschulden:
  - Prüfungsteil wird mit „ungenügend“ bewertet.

Termine ESA Schuljahr 2014/15	
Zwischenkonferenzen 9: Sichtung von Problemfällen. Information an Eltern.	(Do) 19.11.2015
Zeugniskonferenzen 1. Halbjahr. Empfehlungen zur Teilnahme an ESA.	Woche 18. – 22.01.2016
Elternsprechtag	11.02.2016
Abgabe der Anträge auf Teilnahme an der Prüfung bis	(Fr) 12.02.2016
Reflexion der Durchführung der Projektarbeit ("Mitteltag").	Februar 2016
Vorhabenwoche: Zeit zur Vorbereitung der Präsentation. Abgabe der Ordner.	07. – 11.03.2016
Projektpräsentationen, Benotung	14. und 15.03.2016
Zentrale schriftliche Prüfungen nach Plan M/D/E	20./24./27.05.2016
Sprachpraktischer Teil der Englisch-Prüfung	7./8.6.2016
Nachschreibtermine D/E/M	
Abgabe der Vornoten und der Ergebnisse schriftlicher Arbeiten	
PA I Vorzensuren/Ergebnisse schriftlich. Zulassung zur mündlichen Prüfung.	
Bekanntgabe der VZ / Ergebnisse schriftlich an Schüler. Beratung	
Schüler stellen Anträge auf mündliche Prüfung(en)	
PA: Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer	
Bekanntgabe der Prüfungsfächer an Schüler	
Mündliche Prüfungen ESA/MSA/Abitur	
PA: Festlegung der Endnoten/Abschlüsse jeweils im Anschluss	
Zeugniskonferenzen	Voraussichtlich
Abschlussfeier	08.07.2016

Na dann:

**Viel Erfolg!**





# Was erlaubt das Gesetz nicht?

- Lotta hatte vieles im Kopf – nur nicht Schule!!!



- Kann Lotta das 9. Schuljahr freiwillig wiederholen um:
  - ihre Leistungen zu verbessern und dann vielleicht doch in die 10. Klasse versetzt zu werden oder wenigstens bessere Noten auf dem ESA Zeugnis zu haben?

■ **NEIN**

# Wie setzt sich die Endnote zusammen?

- 1. Vornote (=Jahresnote )
- 2. Prüfungsnote (Prüfungsnote schr. oder mdl.)

Berechnung:

$$\frac{2}{3} \text{ Vornote} + \frac{1}{3} \text{ Prüfungsnote} = \text{Endnote}$$